

**Trichinenuntersuchung gem. § 5 Z 2 Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung
(Wildschweine und andere Trichinenträger aus freier Wildbahn)**

	Grund- gebühr	Zuschlag (gemäß § 2 Abs. 4 Z 3 Bgl. LMKGG)	Gesamt- gebühr
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
a) Einsendung über den amtlichen Tierarzt: trichinenanfällige Arten (zB Wildschwein) Stück/Probe Die Kosten der Einsendung und Manipulation sind direkt zwischen dem amtlichen Tierarzt und der kundigen Person zu verrechnen.	2,60	0,52	3,12
b) Einsendung durch die kundige Person: trichinenanfällige Arten (zB Wildschwein) Stück/Probe Die kundige Person trägt die Einsendekosten.	2,60	0,52	3,12
Das Land hat die Möglichkeit auf die Einhebung der Stück/Probe - Gebühr aus veterinärfachlichen Gründen zu verzichten.			